

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 42 (1959)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Aarau, Februar 1959

Nr. 2

42. Jahrgang

Bundesrätliches

Vom Bücherschrank grüßt Nietzsche zu meinem Schreibtisch herüber. Deutlich lese ich auf einem der Buchrücken: «Menschliches, Allzumenschliches!» Da wäre ich wahrhaftig beinahe dem Analogie-Zauber erlegen, und schon wollte meine Hand tippen: «Bundesrätliches, Allzubundesrätliches!» Nicht doch, wir dürfen nicht jeder Versuchung zum Zauber nachgeben. Zudem ist ja noch gar nicht ausgemacht, ob im Bundesrat (= BR.) es überhaupt zu einem «Allzu», zu einer Uebermarchung kommt; wenn ja — ob die Uebermarchung just nach der Seite der bundesrätlichen Funktion hin oder aber nach einer andern Seite hin sich auswirkt. Unsere Untersuchung wird zeigen, wie es mit einem «Allzu» steht. Wo wir Uebermarchung feststellen und mißbilligen müssen, müssen wir diese Mißbilligung auch aussprechen. Demokratie *ist* nicht nur Diskussion, sie *lebt* auch von der offenen Diskussion.

I. Bundesrat Dr. G. Lepori

Im Spätherbst 1958 tagten in Basel die Delegierten der Konservativ-Christlichsozialen Partei der Schweiz. Anwesend waren auch die drei katholischen Bundesräte. Bei diesem Anlaß sprach BR. Dr. G. Lepori über «Stellung und Aufgabe der Parteien». Die Rede ging aber in Gehalt und Bedeutung weit über das hinaus, was der Titel in Aussicht stellte. Wir setzen die Kenntnis der Rede auch bei unseren Lesern voraus und kommen hier nur auf einige ihrer grundlegenden Positionen zurück. Diese haben in uns und auch in andern Kreisen der Schweiz allerlei Ueberlegungen wachgerufen.

Wir wissen es aus der Geschichte und aus unseren Auseinandersetzungen: Die Romkirche hält unbedingt fest an der absoluten Geltung ihrer Lehre; sie kann wohl aus taktischer Ueberlegung da und dort diese Absolutheit etwas zurückstellen, sie kann sie aber nie preisgeben. Damit soll kein Vorwurf ausgesprochen sein; andere Religionsformen zeigen diese starke Bindung an den Absolutismus ebenfalls, besonders stark diejenigen Religionen, die sich wie Protestantismus, Judentum und Islam als Monotheismus ausgeben.

Und nun zeigt der Vortrag von BR. Lepori ein überaus instruktives Spiel mit zwei gegensätzlichen Tendenzen: Einmal soll im Interesse der Verständigung mit anderen Parteien und im Interesse der Anpassung an unsere Zeit der konfessionelle Absolutheitstrieb gebändigt und zurückgestellt werden; im selben Augenblick aber reißt dieser Trieb, dem jede Anpassung und Einschränkung im Innersten widerspricht, alle die schönen Konzessionen wieder zu Fetzen, nimmt die dargebotene Ver-

ständigungshand wieder zurück. Beide Tendenzen setzen sich im Vortrag durch. Da streckt sich uns die bundesrätliche Hand zur Versöhnung und Verständigung entgegen; wollen wir zugreifen, so versetzt uns dieselbe Hand, nunmehr als Werkzeug des Absolutismus, einen schmerhaften Stoß.

Nachdenklich stimmen schon die einleitenden Sätze. Der Redner kennt nur zwei Wurzeln für den Baum der abendländischen Geschichte und Kultur: Die klassische Antike und das Christentum. «Mit aller Entschiedenheit lehnen wir jedes Abdrücken von den Grundsätzen ab, die unsere Kultur begründet haben.» Diese Vereinfachung ist unhaltbar. Unsere abendländische Gegenwart ist das Erbe der gesamten vorausgegangenen Geschichte. In dieses Erbe gehört, genau so wie die klassische Antike und wie das Christentum, auch der unablässige und zähe Befreiungskampf des europäischen Geistes gegen den religiösen Glaubenszwang und gegen die absoluten Wahrheitsansprüche des Christenglaubens. In dieses Erbe gehören auch die heißen Bemühungen, auf dem Boden der Realität selbst und nicht mehr auf dem Boden christlicher Offenbarung eine neue, vom Christenglauben unabhängige Wahrheit zu schaffen; Bemühungen, die sich in Forschung und Wissenschaft, in Philosophie und Literatur so stark durchgesetzt haben, daß sie aus unserem Erbe nicht mehr weggedacht werden können und das Geschick des Abendlandes zum mindesten ebenso stark mitbestimmen wie Antike und Christentum. In das Erbe des Abendlandes gehört alles das, was die Renaissance, was die Aufklärung, was das 19. Jahrhundert und was das Denken des Gegenwartsmenschen nach zwei Weltkriegen mit ehrinem Griffel in unsere Geistesgeschichte eingeschrieben haben. Vom

Inhalt

Bundesrätliches

Gedanken Brauchlins

Kennen Sie die Sammlung «Wissen und Wahrheit»?

Splitter und Späne

Aus der Bewegung

Feuilleton: Gott sprach zu sich selber. I. Forts.